

**Erste Satzung  
zur Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung  
im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur  
(Eignungsfeststellungsordnung Landschaftsarchitektur-Master)**

Vom 10. Januar 2024

Aufgrund von § 14 Absatz 4 und § 18 Absatz 11 Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Eignungsfeststellungsordnung**

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 22. Februar 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2023 vom 24. März 2023, S. 280) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Hochschulfreiheitsgesetzes“ durch das Wort „Hochschulgesetzes“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 2 Nummer 2 wie folgt neu gefasst:
  - „2. formgebundenes Antragsformular zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur mit folgenden Bestandteilen:
    - a) ausgefüllter Nachweis der gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 und 2 zu erbringenden Leistungspunkte,
    - b) Kopie von Leistungsnachweisen (Transkript of record), die die besondere Eignung gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 und 2 nachweisen,
    - c) ein A3-Blatt mit der Darstellung eines eigenen Projektes, Planes oder Entwurfes zum Nachweis der Eignung gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 3,
    - d) bis zu zwei A4-Seiten mit Zusammenfassung oder Auszug aus einem selbst verfassten fachbezogenen wissenschaftlichen Text zum Nachweis der Eignung gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 4,
    - e) tabellarische Übersicht des Bildungsweges und Darstellung der Motivation gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 5.“
3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wort „gem.“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt.
  - b) In Nummer 3 wird die Angabe „1 Blatt A3“ durch das Wort „A3-Blatt“ ersetzt.
  - c) In Nummer 4 wird die Angabe „z. B.“ durch die Wörter „zum Beispiel“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften**

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 15. November 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. Dezember 2023.

Dresden, den 10. Januar 2024

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger